
Regelwerk für die Wasserarbeitsprüfungen

I. ALLGEMEINES

1.0 Einführung

Diese Disziplin steht allen Hunden offen, auch wenn sie sich hauptsächlich an Wasserhunde richtet, wie zum Beispiel: Neufundländer – Landseer – Golden Retriever – Labrador – Leonberger und Podhalaner.

Das Konzept der Rettung mit einem Hund muss wie die Arbeit eines Lawinen- oder Katastrophenhundes als die Arbeit eines unzertrennlichen Paares „Herr – Hund“ verstanden werden. Der Hund sollte nicht als Rettungsunternehmer betrachtet werden, sondern als Helfer, dessen Fähigkeiten, Instinkte und Hingabe seinem Herrn, dem Menschen, helfen.

Die Disziplin basiert auf folgenden Punkten:

- Der Instinkt des Hundes für Wasser.
- Eine Arbeit des Gehorsams an Land.
- Ausdauertraining im Schwimmen
- Durchführen verschiedener und spezifischer Rettungsübungen.

Der Ablauf bei der Durchführung der verschiedenen Rettungsübungen erfolgt in fünf Phasen:

- 1) Anfängerprüfung
- 2) Prüfung 1
- 3) Prüfung 2
- 4) Prüfung 3
- 5) Prüfung 4

Wichtig. Wir bestehen darauf, dass ein Wassertraining für den Hund, das sehr ernsthaft, aber schrittweise durchgeführt wird, unerlässlich ist. Der an den Tests teilnehmende Hund muss über Folgendes verfügen: Muskulatur, Ausdauer und Zähigkeit.

Für die Abschlussprüfungen und insbesondere für das Distanzschwimmen muss dieses Training häufig erfolgen und erfordert in der Regel mehrere Monate oder sogar Jahre Arbeit.

2.0 Disziplin

Die C.L.S.C.U. ist Meister der Disziplin. Sie ist als Einzige berechtigt, die Veranstaltungen zu organisieren, bei denen die verschiedenen Tests stattfinden, vom Anfängerniveau bis zur Prüfung 4.

Sie kann die Organisation der verschiedenen Veranstaltungen einer dem C.L.S.C.U. angeschlossenen Sektion übertragen.

2.1 Zulassung

Da es sich bei dieser Disziplin um eine sportliche Disziplin handelt, steht sie den oben genannten Hunden offen, die im Besitz eines von der C.L.S.C.U. oder einem Mitgliedsland der F.C.I. ausgestellten Arbeitsheftes sind. Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied der F.C.I. sein.

Läufige Hündinnen werden am Ende des Wettbewerbs zugelassen.

Beim Wettkampf (Bodenarbeit) wird der Hund mit dem Halsband geführt. An der Leine dürfen diese nicht im Zug gehalten werden (Stachelhalsbänder sind verboten).

Die Altersgrenzen sind wie folgt festgelegt:

- Anfängerprüfung: ab 9 Monaten
- Prüfung 1: ab 12 Monaten
- Prüfung 2: ab 15 Monaten
- Prüfung 3: ab 18 Monaten
- Prüfung 4: ab 24 Monaten

Der Hund muss nacheinander auf jeder Stufe vorgeführt werden, bevor er zur Abschlussprüfung 4 zugelassen wird (mit Ausnahme der Anfängerstufe, die nicht obligatorisch ist).

Es ist nicht möglich, zwei Prüfungen am selben Tag durchzuführen.

Um die Anfängerprüfungen – Erstprüfung, Zweitprüfung und Drittprüfung – zu bestehen, muss der Hund mindestens 60 % der Punkte erreicht haben.

Bei der Prüfung 3 ist eine Auszeichnung erforderlich, um zur Prüfung 4 zugelassen zu werden.

Um die Auszeichnung zu erhalten, muss der Hund in den Übungen der dritten Prüfung mindestens 80 % der Punkte erreicht haben.

Bei den Anmeldungen muss folgendes mitgeschickt werden:

- **Anmeldegebühren**
- **Eine Fotokopie der Tollwutimpfbescheinigung**
- **Eine Fotokopie der ersten Seite des Arbeitsbuchs.**

Eine unvollständige oder nach Anmeldefrist eintreffende Anmeldung kann abgelehnt werden.

2.2 Ablauf des Wettbewerbs

a) Wasserplätze

Die Wettbewerbe können in Flüssen oder auf Seen durchgeführt werden.

Der Richter behält sich das Recht vor, die Veranstaltungen abzusagen, wenn Wetterbedingungen auftreten, die den Ablauf der Veranstaltungen beeinträchtigen könnten, oder wenn im Fluss übermäßig starke Strömungen auftreten.

In solchen Fällen kann keine Rückerstattung der Anmeldegebühren verlangt werden.

b) Auslosung

Zu Beginn des Wettbewerbs werden die Übungen der Prüfung 4 ausgelost.

c) Arbeitsbuch und Impfpass

Die Arbeitshefte werden den Organisatoren bei Ankunft der Teilnehmer am Veranstaltungsort ausgehändigt. Gleichzeitig wird der Impfpass vorgelegt.

d) Disziplin

Nur der zur Prüfung erscheinende Hund darf sich in Begleitung seines Hundeführers im Arbeits- und Abgangsbereich aufhalten. Die anderen Teilnehmer bleiben außerhalb dieses Bereichs und Hunde müssen an der Leine geführt werden.

Der Hund beginnt die Übungen in der Grundposition (GP), also im Sitzen, Stehen oder Liegen, sofern in der Übungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

e) Richter – Teilnehmer

Alle Wettbewerbe der Anfängerstufen, der ersten, zweiten und dritten Stufe sowie der Abschlussprüfung werden von einem von der C.L.S.C.U. oder einer anderen Organisation aus einem FCI-Mitgliedsland zugelassenen Wasserarbeitsrichter bewertet. Der Richter kann entscheiden, dass zwei Hunde gleichzeitig am Distanzschwimmen teilnehmen.

Die Durchführung dieser Tests erfordert die Anwesenheit von:

- einem von der Organisation benannten Strandbeauftragten. Dieser sorgt für Ordnung im Arbeits- und Abfahrtsbereich, kontrolliert das Geschirr der Hunde vor Prüfungsbeginn und am Ende der Übungen, bei denen der Hundeführer im Boot sitzt, nimmt er den Hund am Ufer in Empfang.

- ein oder mehrere Helfer, die das „Ertrinken“ simulieren und von der Organisation benannt werden. Diese Personen dürfen nicht zur Familie des Hundeführers gehören, dessen Hund sich in der Prüfung befindet. Sie stehen dem Strandbeauftragten zur Verfügung, der ihnen im Verlauf der Veranstaltungen ihre jeweiligen Aufgaben mitteilt. Bei keiner Übung sollte der Helfer den Hund beim Namen rufen

- ein oder mehrere Bootfahrer mit Erfahrung, die von der Organisation benannt werden.

f) Gesundheit des Hundes

Die zu den Tests zugelassenen Hunde führen die Übungen unter der vollen Verantwortung ihres Besitzers durch.

Der Richter kann die Übung eines Hundes jederzeit unterbrechen, wenn er Anzeichen übermäßiger Ermüdung zeigt oder bei der Ausführung seiner Arbeit die Ruhe verliert.

g) Sicherheit

Alle Personen, die an Bord der Boote gehen, müssen mit einer zugelassenen Schwimmweste oder einem Neoprenanzug ausgestattet sein.

Sie müssen den Anweisungen des Fahrers oder des Richters Folge leisten.

2.3 Teilnehmerliste

Sie wird von den Organisatoren erstellt und enthält alle Informationen zu den an den Veranstaltungen teilnehmenden Hunden: Name des Hundes, Nummer des Arbeitsbuchs, Tätowierung/Chip, Geburtsdatum, Name des Besitzers und des Vereins oder Sektion, der er angehört.

2.4 Bewertung – Qualifikation

Die Prüfungen der Anfängerprüfung, Prüfung 1,2 und 3 sowie der Prüfung 4 werden gemäß den in den Prüfungsbeschreibungen genannten Bewertungsrastern bewertet.

Für Anfängerprüfung, Prüfung 1 und 2 sind drei Versuche erlaubt. Die Versuche zwei und drei werden mit 10 % der Punkte bestraft.

Für die Prüfung 3 sind zwei Versuche zulässig. Der zweite Versuch wird mit 10 % der Punkte bestraft.

Für die Prüfung 4 ist nur ein Versuch möglich.

Jeder Hund, der bei einer Übung eine Nullpunktzahl erreicht hat, wird ausgeschlossen, mit Ausnahme der Bodenarbeit, die nicht zur Ausscheidung zählt.

Der Hundeführer darf seinen Hund nur am Ende jeder Übung streicheln.

Um die Abschlüsse Anfänger, 1., 2. und 3. Grad zu erhalten, muss der Hund mindestens 60 % der Punkte erreicht haben.

Zur Erlangung des 4. Grades muss der Hund 80 % der Punkte erreicht haben.

Die erworbenen Qualifikationen werden wie folgt aussehen:
AUSGEZEICHNET: mindestens 80 % der Punkte im gesamten Test
SEHR GUT: mindestens 70 % der Punkte im gesamten Test
AUSREICHEND: mindestens 60 % der Punkte im gesamten Test

Hunde, die im dritten Grad AUSGEZEICHNET erhalten haben, haben Zugang zum vierten Grad.

2.5 Ergebnisse

Am Ende des Wettbewerbs werden die Ergebnisse bekannt gegeben. Sie werden in den Arbeitsbüchern festgehalten. Die Wertungsblätter werden dem Richter ausgehändigt, der sie 10 Jahre lang aufbewahren muss.

2.6 Beschwerden

Bezüglich des Ergebnisses ist allein die Entscheidung des Richters souverän und endgültig.

Bezüglich der Organisation muss innerhalb von acht Tagen eine schriftliche Beschwerde an die Adresse des C.L.S.C.U. gesendet werden.

2.7 Organisation

Die für die Durchführung der Veranstaltungen erforderlichen Genehmigungen werden von der Organisationsabteilung bei den verschiedenen betroffenen Organisationen eingeholt.

2.8 Start und Arbeitsbereich– Kennzeichnung des Wasserplatzes

Der Arbeitsbereich am Boden sowie der Hundefreigabebereich werden jeweils im umliegenden Bereich und am Gewässerrand abgegrenzt. Der Arbeitsbereich am Boden kann mit dem Startbereich identisch sein, dies liegt im Ermessen des Veranstalters.

Das Gewässer, in dem die Hunde arbeiten, wird nach Möglichkeit wie folgt gekennzeichnet:

- zwei Bojen zeigen eine Entfernung von 25 Metern an
- zwei Bojen zeigen eine Entfernung von 50 Metern an

2.9 Ausrüstung – Material

Alle an den verschiedenen Prüfungen aller Leistungsstufen teilnehmenden Hunde werden mit einem speziell für die Wasserarbeit konzipierten Geschirr ausgestattet. Die Gurte müssen breiter sein und auf der Rückseite muss ein stabiler Griff vorhanden sein, damit der Hund leicht aus dem Wasser gezogen werden kann. Hunde müssen bei Wasserprüfungen ein Geschirr tragen.

Die Helfer müssen einen Neoprenanzug tragen. Für alle Level ist die Anwesenheit von zwei motorisierten Booten erforderlich.

II. DIE PRÜFUNGEN

Anfängerprüfung(DD) : 150 Punkte

(Zugelassen ab 9 Monaten)

Bei jeder Übung sind 3 Versuche möglich – Disqualifikation nach dem 3. erfolglosen Versuch oder einer Übung mit null Punkten. Die Bodenarbeit zieht keine Disqualifikation mit sich.

Punktevergabe:

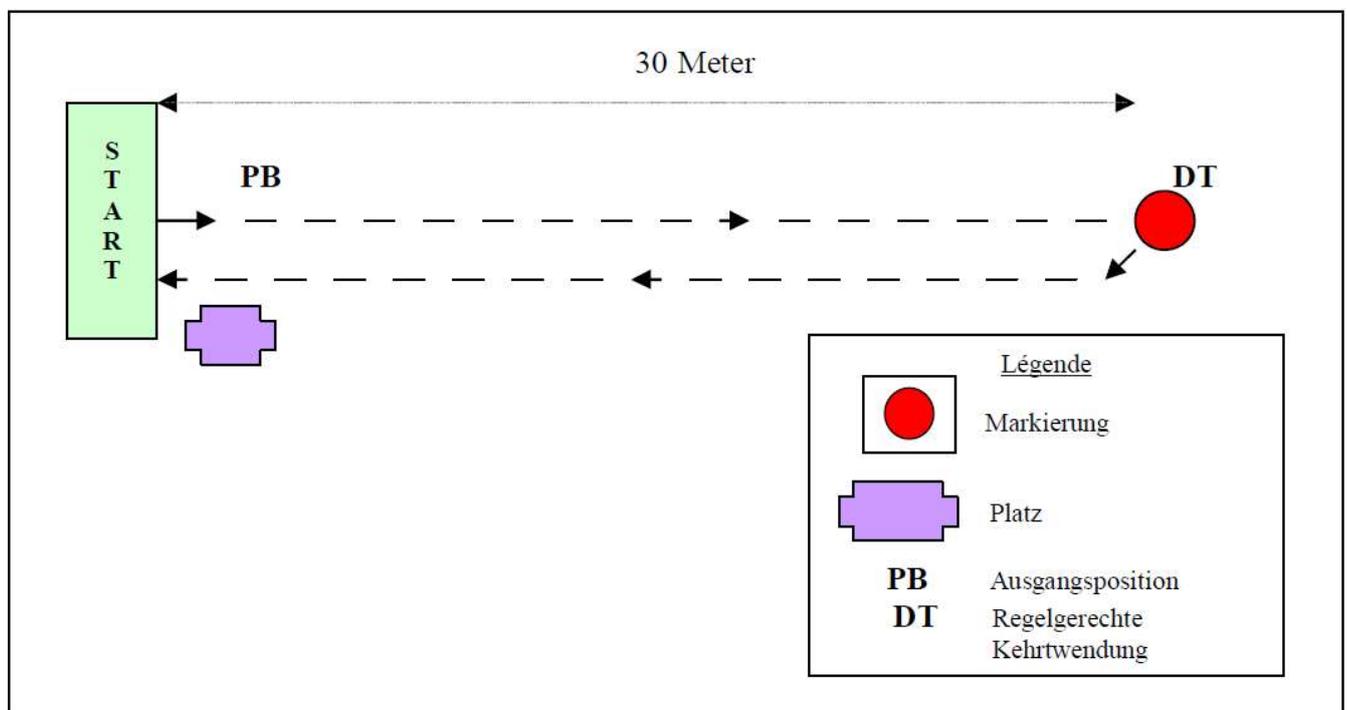
DD1: Gehen mit Leine	50 Punkte
DD2: Schwimmend zurückkommen	50 Punkte
DD3: Schwimmendes Objekt holen und zurückbringen	50 Punkte

Übung DD1 – Bodenarbeit (50 Punkte)

Der Hund befindet sich in der Grundposition (PB) – PB=sitzend an der linken Seite des Hundeführers. Das Sprechen mit dem Hund ist erlaubt: Beim Start, bei der Kehrtwendung und beim Ablegen vor dem Richter.

Auf Kommando muss der Hund die Ausgangsposition verlassen und dem Hundeführer aufmerksam folgen. Der Hundeführer geht mit dem Hund eine Distanz von 30 Metern. Eine regelgerechte Kehrtwendung und zurück zum Richter. Vor dem Richter angekommen, legt der Hundeführer seinen Hund in den Platz.

Der Abstand zwischen Hundeführer und Kopf des Hundes muss weniger als 50 cm während der ganzen Aufgabe bleiben (seitlich, vor und zurück). Ebenfalls muss der Hund lose an der Leine geführt werden.



Punktabzug bei:

- Der Hund, der den Abstand nicht einhält
- Bei doppelter Befehlsgabe
- Der Hund, welcher sich beim Start nicht in die Ausgangsposition begibt oder welcher am Ende nicht Platz macht
- Der Hund der an der Leine nicht lose geführt wird

Benötigtes Material für diese Übung: 2 Signalkegel zum Kennzeichnen des Abstands von 30 m
Benötigten Personen: 1 Richter, 1 Ringassistent

Übung DD2 – Wasserarbeit (50 Punkte) Schwimmend zurückkommen

Der Hund wird mit dem Bootsfahrer und einem Helfer ins Boot gesetzt. Der Hundeführer selbst kann den Hund ins Boot setzen. Der HF bleibt am Ufer. Der Hund wird 25 Meter vom Ufer entfernt mitgenommen. Auf Kommando oder visuelles Signal (SV) vom HF muss der Hund selbstständig aus dem Boot springen und zum HF schwimmen. (Ins Wasser setzen des Hundes ist erlaubt, wird aber bestraft) Der HF ist berechtigt, seinen Hund während dieser Übung zu ermutigen.

Punktabzug bei :

- Der Hund, der nicht von selbst ins Wasser springt und bei dem der Helfer helfen muss.
- Der Hund, welcher außerhalb der markierten Zone aus dem Wasser kommt.
- Der Hund, der nicht zu dem Hundeführer kommt sobald er aus dem Wasser ist.

Übung DD 3 – Wasserarbeit (50 Punkte) Schwimmendes Objekt holen und zurückbringen

Der HF steht mit seinem Hund am Wasser. Der Hund ist in der Grundposition. Der HF wirft ein schwimmendes Objekt ins Wasser (ungefähr 25 Meter). Auf Signal des HF und nachdem der Gegenstand das Wasser berührt hat, muss der Hund ins Wasser springen, das Objekt holen und zum HF zurückbringen. Auf Signal des HF muss der Hund das Objekt in der Nähe des HF fallen lassen. Es wird toleriert, dass der Hund den Gegenstand loslässt, sobald er Boden hat.

Punktabzug bei :

- Der Hund, der vor dem Befehl ins Wasser geht
- Der Hund, welcher das Objekt nach Befehl nicht fallen lässt
- Der Hund, der das Objekt nicht holt
- Der Hund, der nicht zum Hundeführer zurückkommt, sei es schwimmend oder nachdem er Fuß gefasst hat

Prüfung 1 (A) : 250 Punkte

(Zugelassen ab 12 Monaten)

3 Versuche erlaubt bei jeder Übung – Disqualifikation nach dem 3ten nicht geschafften Versuch oder einer Übung mit null Punkten. – Die Bodenarbeit zieht keine Disqualifikation mit sich.

Punkteverteilung

:

A1: Distanzschwimmen	50 Punkte
A2: Bodenarbeit	50 Punkte
A3: Objekt holen und zurückbringen	50 Punkte
A4: Surfbrett mit Leine zurückbringen	50 Punkte
Maximale Punktezahl:	200 Punkte

Übung A1 – Distanzschwimmen (200 Meter) – 50 Punkte.

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund im Boot. Auf Befehl oder Zeichen hin, muss der Hund von sich aus ins Wasser springen. (Dem Hund helfen ist erlaubt, bringt aber Punktabzug) Das Boot mit dem Hundeführer legt eine Distanz von 200 Meter zurück. Der Hund muss dem Boot auf direktem Weg und in aller Ruhe folgen. Der Hundeführer kann seinen Hund durch Zuruf oder Zeichen ermutigen. Der Hundeführer kann sich ebenfalls aufrecht ins Boot stellen. Nach der Bewältigung der 200 Meter wird der Hund wieder ins Boot geholt und das Boot kehrt zum Ufer zurück.

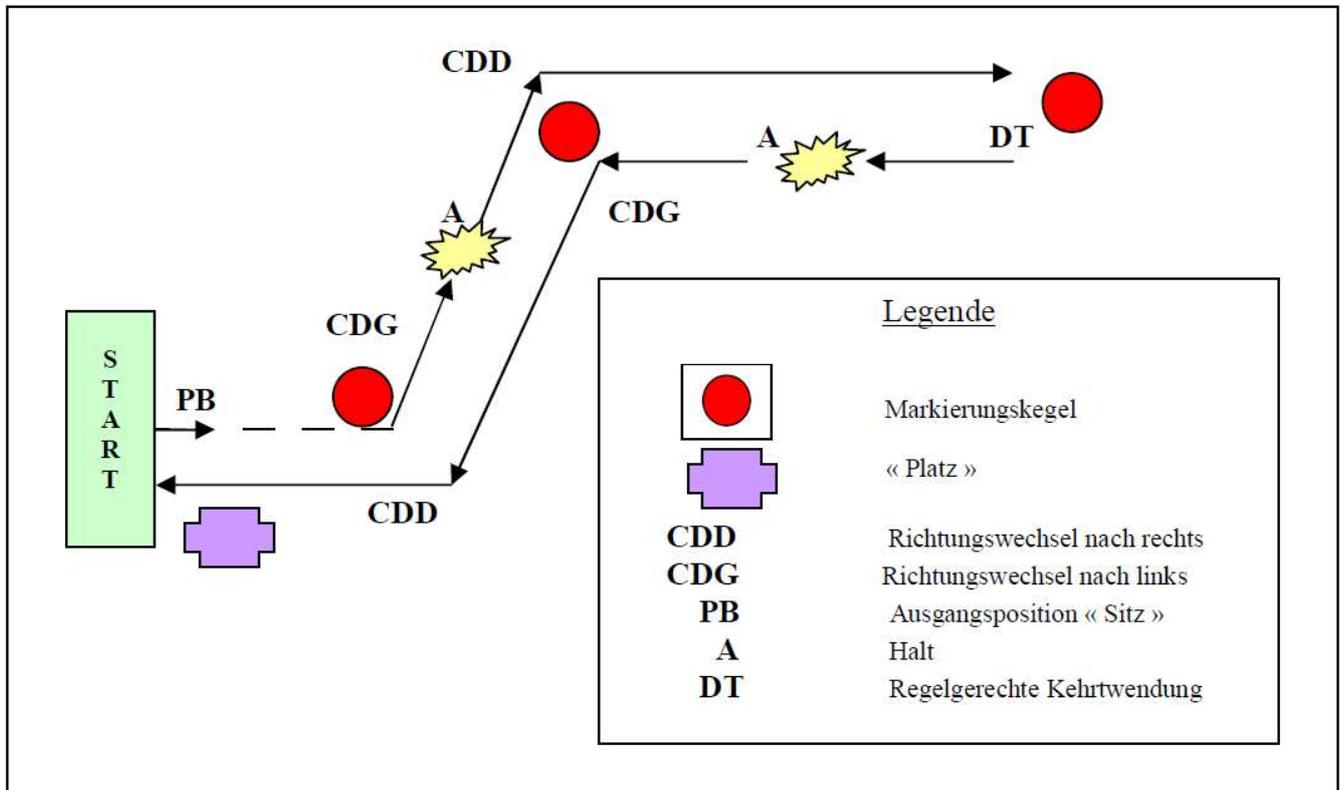
Punktabzug bei:

- Der Hund, der nicht von selbst ins Wasser springt, und dem geholfen werden muss.
- Der Hund, welcher dem Boot nicht folgt
- Der Hund, der hektisch schwimmt und in Panik gerät
- Der Hund, der ungewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigt

Übung A2 – Bodenarbeit (50 Punkte)

Der Hundeführer präsentiert seinen Hund dem Richter. Gehorsam und Ruhe des Hundes werden bewertet.

Der Hundeführer bringt seinen Hund in Ausgangsposition. Der Hund wird an der Leine geführt. Auf Kommando oder Zeichen muss der Hund dem Hundeführer folgen, so dass die Leine lose herunterhängt. Bei jedem Halt muss sich der Hund auf Kommando oder Zeichen in die Grundposition begeben. Die Übung wird in normaler Schrittgeschwindigkeit ausgeführt. Ein Richtungswechsel nach links, dann stehenbleiben, der Hund begibt sich in die Grundposition. Dann weiter mit einem Richtungswechsel nach rechts, eine regelgerechte Kehrtwende, dann zurück, stehen bleiben, der Hund begibt sich in die Grundposition, dann weiter mit einem Richtungswechsel nach links, wieder ein Richtungswechsel nach rechts. Beim Richter angekommen wird der Hund vor dem Richter ins Platz abgelegt. Während der ganzen Übung darf die Leine nicht straff sein, sondern muss lose geführt werden.



Punktabzug bei :

- Der Hund, welcher sich mehr als 50 cm vom Hundeführer entfernt(vor, zurück und seitlich)
- Doppelter Befehlsgabe
- Der Hund, welcher sich beim einem Halt nicht setzt.
- Der Hund, welcher an der Leine zieht

Übung A3 – Schwimmendes Objekt zurückbringen (50 Punkte)

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Ausgangsposition am Ufer. Aus dem fahrenden Boot heraus wird ein schwimmendes Objekt in einer Entfernung von 25 Meter vom Ufer aus ins Wasser geworfen. Sobald das Objekt im Wasser gelandet ist, muss der Hund auf Zuruf oder Zeichen hin zum Objekt schwimmen und es zum Hundeführer zurück bringen. Der Hund muss das Objekt beim Hundeführer fallen lassen. Es ist geduldet, dass der Hund das Objekt fallen lässt sobald er Fuß gefasst hat.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Das Schicken des Hundes
- Das Fassen des Objektes
- Das Zurückrufen des Hundes
- Das Loslassen des Objektes

Punktabzug bei:

- Der Hund, der vor dem Befehl ins Wasser springt
- Der Hund, der das Objekt nicht fallen lässt
- Der Hund, der das Objekt nicht holt
- Der Hund, der nicht zum Hundeführer zurückkommt, sei es schwimmend oder nachdem er Fuß gefasst hat

Übung A4 – Surfbrett mit Leine zurückbringen – (50 Punkte)

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Ausgangsposition am Ufer. 30 Meter vom Ufer entfernt befindet sich ein

Surfer auf seinem Surfbrett und macht auf sich aufmerksam. Auf Zuruf oder Zeichen des Hundeführers schwimmt der Hund zu dem Surfbrett. Der Surfer gibt dem Hund das Seil welches am Brett befestigt ist. Der Hund nimmt das Seil und schwimmt mitsamt Brett und Surfer zurück ans Ufer. Auf Befehl oder Zeichen lässt der Hund das Seil am Ufer angekommen los. Er kehrt zum Hundeführer zurück.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Das Schicken des Hundes
- Das Fassen des Seils
- Das Zurückrufen des Hundes
- Das Loslassen des Seils

Punktabzug bei:

- Der Hund, welcher den Surfer samt Brett nicht zurückbringt
- Der Hund, welcher das Seil nicht nimmt
- Der Hund, der das Seil am Ufer angekommen nicht loslässt
- Der Hund, der nicht zum Hundeführer zurückkommt

Prüfung 2 (B) : 200 Punkte

(Zugelassen ab 15 Monate)

Drei Versuche erlaubt bei jeder Übung – Disqualifikation nach dem 3ten nicht geschafften Versuch oder einer Übung mit null Punkten. – Die Bodenarbeit zieht keine Disqualifikation mit sich.

Punkteverteilung:

B1: Distanzschwimmen (600 Meter)	50 Punkte
B2: Bodenarbeit	50 Punkte
B3: Puppe zurückbringen	50 Punkte
B4: Schwimmer in Not	50 Punkte
Maximale Punkte:	200 Punkte

Übung B1 – Distanzschwimmen - (600 Meter) – 50 Punkte.

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund im Boot. Auf Befehl oder Zeichen hin muss der Hund von sich aus ins Wasser springen. (Dem Hund helfen ist erlaubt, bringt aber Punktabzug) Das Boot mit dem Hundeführer legt eine Distanz von 600 Meter zurück. Der Hund muss dem Boot auf direktem Weg und in aller Ruhe folgen. Der Hundeführer kann seinen Hund durch Zuruf oder Zeichen ermutigen. Der Hundeführer kann sich ebenfalls aufrecht ins Boot stellen. Nach der Bewältigung der 600 Meter wird der Hund wieder ins Boot geholt und das Boot kehrt zum Ufer zurück.

Punktabzug bei:

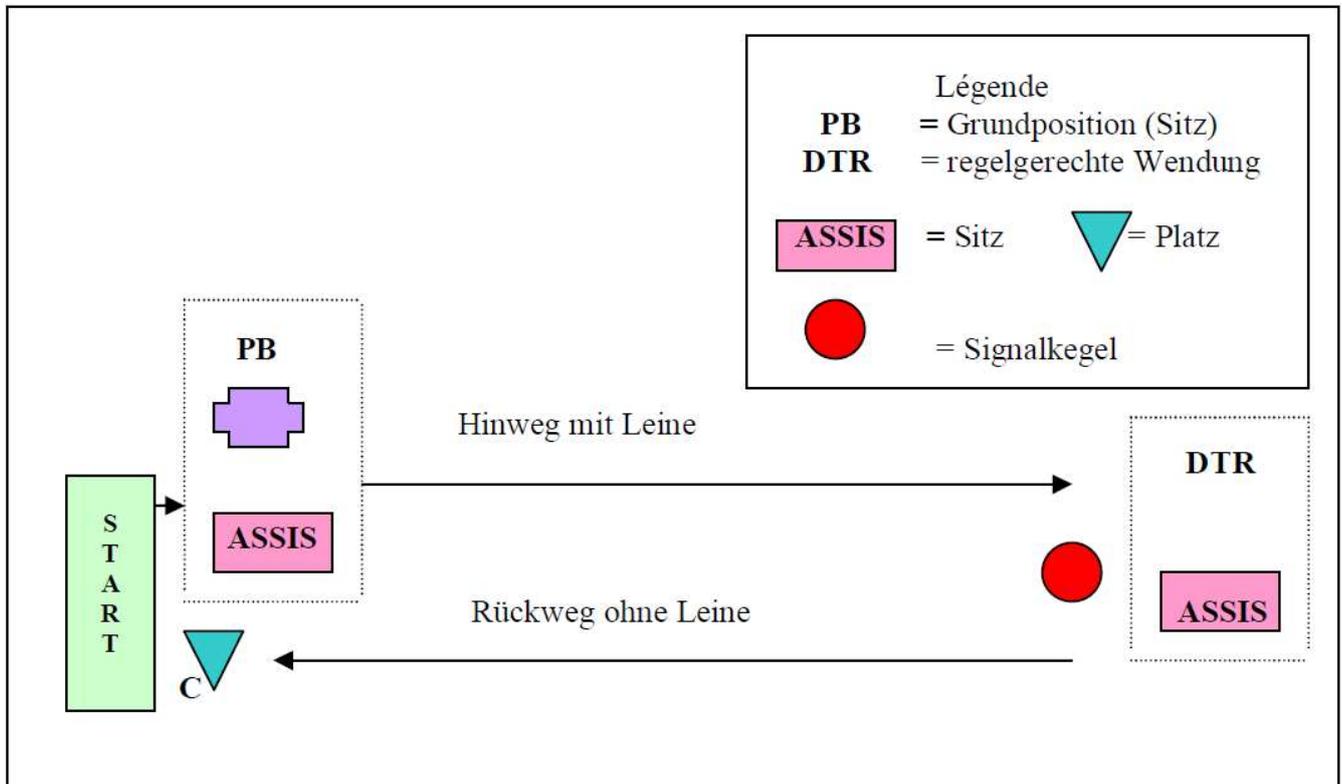
- Der Hund, der nicht von selbst ins Wasser springt, und dem geholfen werden muss.
- Der Hund, welcher dem Boot nicht folgt
- Der Hund, der hektisch schwimmt und in Panik gerät
- Der Hund, der ungewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigt

Übung B2 – Bodenarbeit – Gehen mit und ohne Leine- (50 Punkte)

*** Achtung: Ablenkung durch fahrendes Boot möglich!***

Hinweg mit Leine – Rückweg ohne Leine

Der Hund befindet sich neben dem Hundeführer in Grundposition vor dem Richter. Auf Befehl muss der Hund sich hinlegen „Platz“ (Das Gleiten von der Position Sitz in Platz ist nicht strafbar). Auf Befehl geht der Hund wieder in Position Sitz. Dann geht der Hundeführer mit Hund 20 Meter an der Leine. Danach eine regelgerechte Kehrtwende mit anschließendem „Sitz“. Der Hundeführer löst die Leine des Hundes. Auf Befehl kehrt der Hundeführer mit dem Hund zum Richter zurück. Der Hund darf sich nicht mehr als 50 cm von dem Hundeführer entfernen. Vor dem Richter angekommen muss der Hund in Position „Platz“ gehen.



Punktabzug bei :

- Der Hund, welcher sich mehr als 50 cm vom Hundeführer entfernt (vor, zurück und seitlich)
- Doppelter Befehlsgebung
- Der Hund, welcher ein oder mehrere Kommandos nicht befolgt
- Der Hund, welcher an der Leine zieht

Übung B3 – Puppe zurückbringen – 50 Punkte.

Der Hund befindet sich in Grundposition mit dem Hundeführer am Ufer. Das Boot nimmt eine Puppe an Bord und fährt parallel zum Ufer in einer Entfernung von 30 Metern entlang. Währenddessen wird die Puppe aus dem Boot geworfen. Auf Kommando des Hundeführers muss der Hund zur Puppe schwimmen, den Arm oder das Handgelenk nehmen und diese zum Hundeführer zurückbringen. Er darf die Puppe loslassen, sobald er Fuß gefasst hat. Währenddessen wartet das Boot in einiger Entfernung auf das Ende der Übung.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Das Schicken des Hundes
- Das Fassen der Puppe
- Das Zurückrufen des Hundes
- Das Loslassen der Puppe

Punktabzug bei:

- Der Hund, welcher die Puppe nicht zurückbringt
- Der Hund, welcher die Puppe loslässt
- Der Hund, der nicht den Arm oder das Handgelenk nimmt
- Der Hund, der nicht zum Hundeführer zurückkommt

Übung B4 – Schwimmer in Not– 50 Punkte.

Ein Helfer lässt sich aus dem fahrenden Boot fallen, welches 30 Meter vom Ufer, parallel zu diesem entlangfährt. Das Boot fährt weiter. Der Helfer simuliert einen Ertrinkenden, welcher um Hilfe schreit. Der Hundeführer befindet sich mit seinem

Prüfung 3 (C): 300 Punkte

(Zugelassen ab 18 Monate)

Zwei Versuche erlaubt bei jeder Übung – Disqualifikation nach dem 2ten nicht geschafften Versuch oder einer Übung mit null Punkten. – Die Bodenarbeit zieht keine Disqualifikation mit sich.

Punkteverteilung:

B1: Distanzschwimmen (400 Meter)	40 Punkte
B2: Bodenarbeit	50 Punkte
B3: Boot zurückbringen	50 Punkte
B4: Weste zum Boot bringen	40 Punkte
B5: Person vom Boot aus zurückbringen	80 Punkte
B6: Paddel zurückbringen	40 Punkte
Maximale Punkte:	300 Punkte

Übung C1 – Distanzschwimmen (400 Meter) – 40 Punkte.

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund im Boot. Auf Befehl oder Zeichen hin, muss der Hund von sich aus ins Wasser springen. (Dem Hund helfen ist erlaubt, bringt aber Punktabzug) Das Boot mit dem Hundeführer legt eine Distanz von 400 Meter zurück. Der Hund muss dem Boot auf direktem Weg und in aller Ruhe folgen. Der Hundeführer kann seinen Hund durch Zuruf oder Zeichen ermutigen. Der Hundeführer kann sich ebenfalls aufrecht ins Boot stellen. Nach der Bewältigung der 400 Meter wird der Hund wieder ins Boot geholt und das Boot kehrt zum Ufer zurück.

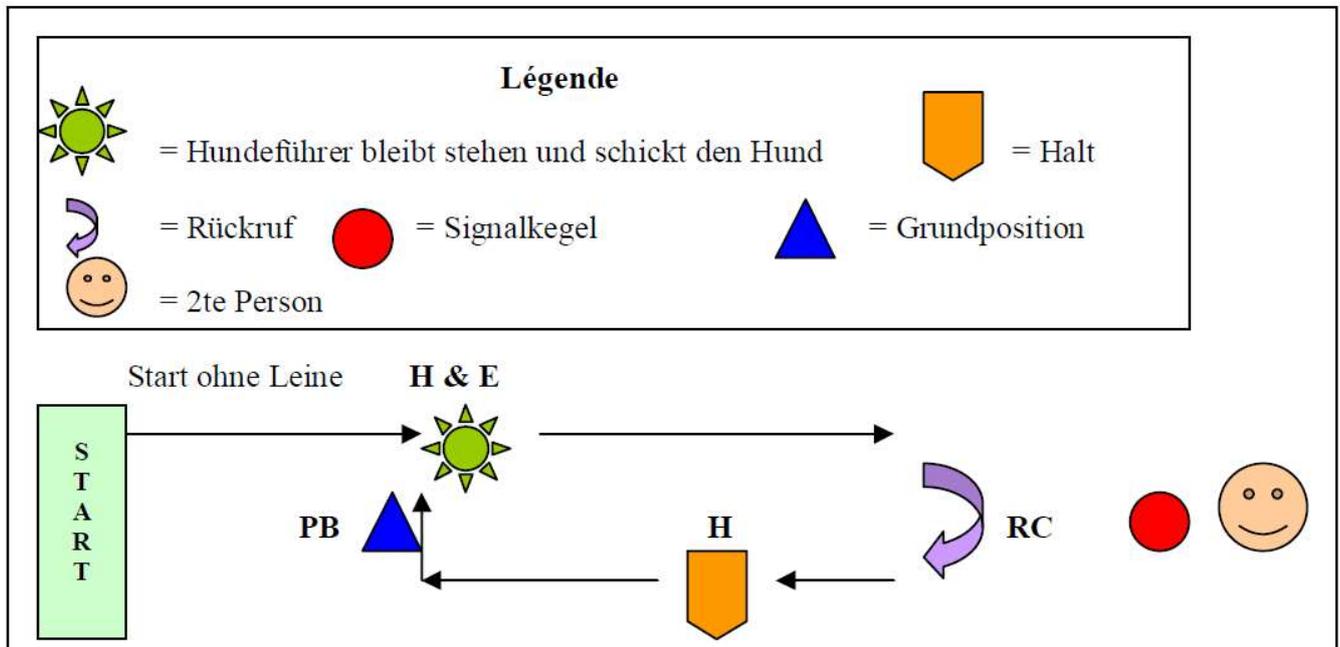
Punktabzug bei:

- Der Hund, der nicht von selbst ins Wasser springt, und dem geholfen werden muss.
- Der Hund, welcher dem Boot nicht folgt
- Der Hund, der hektisch schwimmt und in Panik gerät
- Der Hund, der ungewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigt

Übung C2 – Bodenarbeit – Gehen ohne Leine - (50 Punkte)

*** Achtung: Ablenkung durch fahrendes Boot möglich! ***

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Grundposition beim Richter. Auf Kommando des Richters geht der Hundeführer mit dem Hund etwa 5 Meter (Hund bei Fuß ohne Leine) Auf Handzeichen des Richters bleibt der Hundeführer stehen und schickt seinen Hund zu einer Person, welche 20 Meter entfernt steht. Auf ein weiteres Zeichen des Richters ruft der Hundeführer seinen Hund zurück, bevor dieser die zweite Person erreicht hat. Auf halbem Rückweg des Hundes befiehlt der Hundeführer seinem Hund stehen zu bleiben. "Halt". Der Hund muss stehen bleiben und nach einem erneuten Zeichen des Hundeführers muss er zurück zu diesem kommen und sich in Grundposition begeben „Sitz“.



Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Den Start
- Das Schicken des Hundes zur 2ten Person
- Den Rückruf
- Halt auf dem Rückweg
- Den Rückruf nach dem Halt

Punktabzug bei:

- Der Hund, der zu große Distanz in Vorwärtsrichtung macht
- Der Hund, welcher startet vor dem Zeichen des Richters (Start, Vorwärts, zurück, Halt)
- Der Hund, welcher kein „Halt“ macht
- Der Hund, der sich nicht in Grundposition begibt

Übung C3 – Boot zurückbringen – 50 Punkte.

Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund, Bootsfahrer und Helfer im Boot, welches 40 Meter vom Ufer entfernt ist. Auf Befehl des Hundeführers springt der Hund ins Wasser (dem Hund ins Wasser helfen ist erlaubt, bringt aber Punktabzug). Der Hundeführer reicht dem Hund ein am Boot befestigtes Seil. Auf Befehl oder Zeichen muss der Hund das Boot ans Ufer zurückbringen. Die Aufgabe ist beendet, sobald der Hund Fuß gefasst hat. Der Strandbeauftragter empfängt den Hund am Ufer.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Das Schicken des Hundes
- Das Zurückbringen des Bootes ans Ufer
- Das Loben während der Aufgabe
- Das Loslassen des Seils

Punktabzug bei:

- Der Hund, welcher nicht von selbst ins Wasser geht
- Der Hund, welcher das Boot nicht ans Ufer bringt
- Der Hund, der das Seil loslässt und wieder aufnimmt

Prüfung 4 (D) : 320 Punkte

(Zugelassen ab 24 Monaten)

Ein einziger Versuch möglich bei allen Übungen. Disqualifikation nach dem 1ten nicht bestandenen Versuch oder einer Übung mit null Punkten.

Die Prüfung besteht aus zwei Bodenarbeiten und vier Wasserarbeiten, die alle mit Los bestimmt werden zu Beginn der Veranstaltung. Die Auslosung wird vom Sekretär der Veranstaltung überwacht und notiert.

Die Prüfung ist nur bestanden, wenn mindestens 80% der Punkte erreicht wurden. (256 Punkte)

Punkteverteilung:

D1: Distanzschwimmen (obligatorisch)	40 Punkte
D2: Bodenarbeit 1	40 Punkte
D3: Bodenarbeit 2	40 Punkte
D4: Bodenarbeit 3	40 Punkte
D5: Bodenarbeit 4	40 Punkte
D6: Bewusstlosen Schwimmer	50 Punkte
D7: Bringen einer Weste und Bergen einer Person mit einem Rettungsring	50 Punkte
D8: Bergen eines Bewusstlosen auf Luftmatratze	50 Punkte
D9: Zwei Personen vom Ufer aus zurückbringen	50 Punkte
D10: Rettungsring vom Ufer aus bringen	50 Punkte
D11: Seil vom Ufer zum Boot	50 Punkte
D12: Seil von Boot zu Boot bringen	50 Punkte
D13: Bringen eines Rettungsring vom Boot aus	50 Punkte
Maximale Punkte:	320 Punkte

Übung D1 – Distanzschwimmen (1000 Meter) – 40 Punkte.

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund im Boot. Auf Befehl oder Zeichen hin, muss der Hund von sich aus ins Wasser springen. (Dem Hund helfen ist erlaubt, bringt aber Punktabzug) Das Boot mit dem Hundeführer legt eine Distanz von 1000 Meter zurück. Der Hund muss dem Boot auf direktem Weg und in aller Ruhe folgen. Der Hundeführer kann seinen Hund durch Zuruf oder Zeichen ermutigen. Der Hundeführer kann sich ebenfalls aufrecht ins Boot stellen. Nach der Bewältigung der 1000 Meter wird der Hund wieder ins Boot geholt und das Boot kehrt zum Ufer zurück.

Punkteabzug bei:

- Der Hund, der nicht von selbst ins Wasser springt, und dem geholfen werden muss.
- Der Hund, welcher dem Boot nicht folgt
- Der Hund, der hektisch schwimmt und in Panik gerät
- Der Hund, der ungewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigt

Übung D2 – Bodenarbeit : Liegenbleiben ohne Leine - (40 Punkte)

*** Achtung : Ablenkung durch fahrendes Boot möglich !***

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Grundposition beim Richter. Auf ein Zeichen des Richters geht der Hundeführer mit dem Hund ohne Leine bis etwa 10 Meter vom Ufer. Auf Befehl oder Zeichen des Hundeführers geht der Hund in den „Platz“, den Kopf dem Wasser zugewendet. Auf Befehl „Bleib“ muss der Hund liegen bleiben, währenddessen der Hundeführer zum Boot geht und dort ein Objekt herausnimmt. Der Hundeführer kommt zurück und stellt sich neben den Hund. Dieser muss die ganze Zeit liegen bleiben. Bellen ist erlaubt, solange er wartet.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für: Den Start
„Platz“
„Bleib“

Punktabzug bei: Der Hund, welcher sich nicht in Grundposition begibt
Der Hund, welcher nicht an seinem Platz bleibt

Übung D3 – Bodenarbeit – Hund bleibt, Hundeführer versteckt sich - (40 Punkte)

*** Achtung: Ablenkung durch fahrendes Boot möglich! ***

Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund in Grundposition beim Richter. Auf Zeichen des Richters bringt der Hundeführer den Hund an eine markierte Stelle. Auf Befehl begibt sich der Hund in Position „Sitz“. Nach dem Befehl „Bleib“ entfernt sich der Hundeführer und versteckt sich. Während 1 Minute und bis zur Rückkehr des Hundeführers muss der Hund an seinem Platz bleiben. Der Hundeführer kehrt erst auf Zeichen des Richters zum Hund zurück.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für: Den Start
„Sitz“
„Bleib“

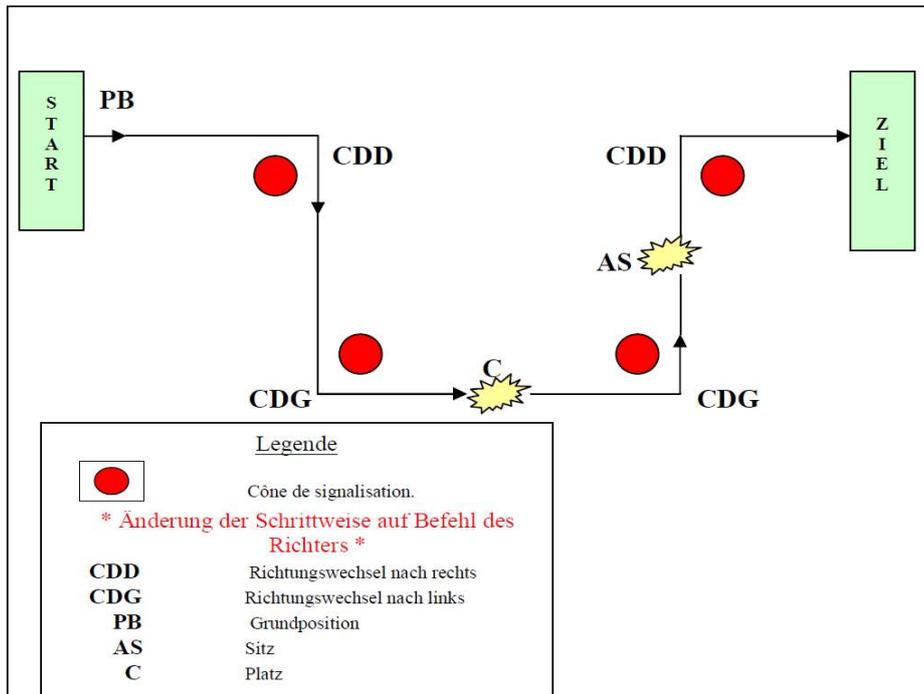
Punktabzug bei: Der Hund, welcher sich nicht in Grundposition begibt
Der Hund, welcher nicht an seinem Platz bleibt
Der Hund, welcher sich in Position „Platz“ begibt während der Übung

Übung D4 – Bodenarbeit : Folgen ohne Leine - (40 Punkte)

*** Achtung: Ablenkung durch fahrendes Boot möglich!***

Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund in Grundposition beim Richter. Auf ein Zeichen des Richters geht der Hundeführer 10 Meter, Hund bei Fuß (ohne Leine). Auf Befehl des Hundeführers folgt der Hund ihm nach rechts 90°. Weitere 10 Meter danach nach links um 90°. Nach 5 Metern bleiben beide stehen und auf Befehl geht der Hund in Position „Platz“. Auf Zeichen des Richters gehen beide weitere 5 Meter um wieder nach links abzubiegen 90°. Nach weiteren 5 Meter und auf Befehl soll der Hund die Position „Sitz“ einnehmen. Es folgen weitere 5 Meter, eine Wendung nach rechts 90° und dann bis zum Ziel. Die Übung ist vorbei wenn Hund und Hundeführer das Zeil erreicht haben.

Jede Richtungsänderung und jede Positionsänderung kann der Hundeführer Befehle/Zeichen geben.



Punktabzug bei: Der Hund, welcher sich zu weit entfernt(50 cm)
Doppelter Befehlsgabe
Der Hund, der bei einem „Halt“ sich nicht setzt oder legt

Übung D5 – Bodenarbeit – Sitz-Platz-Steh auf Distanz - (40 Punkte)

*** Achtung: Ablenkung durch fahrendes Boot möglich!***

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Grundposition beim Richter. Auf Zeichen des Richters geht der Hundeführer mit dem Hund bei Fuß (ohne Leine) etwa 10 Meter. Nach einer regelgerechten Kehrtwende begibt sich der Hund in die Grundposition „Sitz“. Nach dem Befehl „Bleib“ kehrt der Hundeführer zum Richter zurück. Nach Ankunft beim Richter gibt der Hundeführer seinem Hund Befehle auf Distanz. Der Hundeführer erhält die gewünschte Stellung des Hundes vom Richter. Steh, Platz oder Sitz. Die Befehle an den Hund werden nur durch Handzeichen gegeben, Kommandos sind nur erlaubt, falls der Richter es zulässt.

Punktabzug bei: Der Hund, welcher seine Position nach dem Befehl Bleib verlässt
Doppelter Befehlsgabe
Kommandos

Übung D6 –Bergen einer bewusstlosen Person vom Boot– (50 Punkte)

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund im ersten Boot. Ein Helfer ist mit im zweiten Boot. Die Boote fahren bis mindestens 30 Meter vom Ufer entfernt und mit einem Abstand zwischen den Booten von 40 Metern. Der Helfer fällt aus dem Boot und treibt regungslos auf dem Wasser. Das Boot, aus dem er gefallen ist, entfernt sich. Auf Eigeninitiative oder auf Befehl /Zeichen springt der Hund ins Wasser und begibt sich zu dem Bewusstlosen. Der Hund fasst ihn am Unterarm oder Handgelenk. Er muss den Bewusstlosen zu dem Boot zurückbringen, in dem sich der Hundeführer befindet. Bewusstloser und Hund werden ins Boot geholt.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Den Start
- Das Fassen des Unterarms/Handgelenk
- Die Rückkehr zum Boot
- Abgabe des Bewusstlosen

Punktabzug bei:

- Der Hund, der nicht von selbst ins Wasser springt, und dem geholfen werden muss.
- Der Hund, welcher springt bevor der Bewusstlose ruhig auf dem Wasser treibt
- Der Hund, welcher den Bewusstlosen nicht zurückbringt
- Der Hund, welcher den Bewusstlosen woanders nimmt als vorgesehen
- Der Hund, welcher den Bewusstlosen nicht loslässt

Übung D7 –Bringen einer Weste zum Boot, Bergen eines Ertrinkenden mit Rettungsring– 50 Punkte

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Grundposition am Ufer. Zwei Helfer fahren mit dem Boot auf direktem Weg zur 50 Meter Boje. Nach 25 Meter gleitet ein Helfer ins Wasser und wartet, ohne den Hund anzusehen oder zu rufen. Das Boot entfernt sich 20 Meter parallel zum Ufer. Sobald das Boot zum Stillstand kommt, und auf Zeichen des Richters, wirft/gibt der Hundeführer dem Hund die Rettungsweste, die zum Boot gebracht werden soll. Der Helfer im Boot ruft den Hund ohne seinen Namen zu erwähnen. Am Boot angekommen gibt der Hund die Rettungsweste dem Helfer ab. Sofort wirft der Helfer den Rettungsring ins Wasser in Richtung des anderen Helfers im Wasser. Dieser fängt an einen Ertrinkenden zu simulieren. Der Hund schnappt sich das Seil des Rettungsringes und begibt sich in Richtung des Ertrinkenden. Wenn der Hund beim Ertrinkenden ankommt, gleitet dieser in den Rettungsring und hält sich am Arbeitgeschirr des Hundes fest. Der Hund bringt den Ertrinkenden mit dem Rettungsring wieder ans Ufer zum Hundeführer zurück. Die Übung ist zu Ende sobald der Hund Fuß gefasst hat.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Den Start
- Das Fassen der Rettungsweste
- Die Abgabe der Rettungsweste
- Das Fassen des Rettungsringes
- Das Bringen des Rettungsringes
- Den Rückruf

Punktabzug bei:

- Der Hund, der nicht aus der Grundposition startet.
- Der Hund, welcher die Rettungsweste nicht bringt
- Der Hund, welcher die Rettungsweste nicht übergibt/loslässt
- Der Hund, welcher den Rettungsring nicht nimmt
- Der Hund, welcher den Rettungsring nicht zum Ertrinkenden bringt
- Der Hund, welcher den Ertrinkenden und den Rettungsring nicht zurückbringt
- Der Hund, welcher den Rettungsring zu früh loslässt

Übung D8 –Bewusstlose Person auf Luftmatratze– (50 Punkte)

Ein bewusstloser Schwimmer befindet sich auf einer Luftmatratze, 30 Meter vom Ufer entfernt. Er bleibt völlig bewegungslos liegen und darf den Hund nicht rufen. Der Hund befindet sich in Grundposition beim Hundeführer am Ufer. Auf Befehl/Zeichen schwimmt der Hund bis zur Luftmatratze. Er nimmt den Unterarm/Handgelenk des Schwimmers und bringt ihn samt Luftmatratze zum Ufer. Die Übung ist beendet, sobald der Hund Fuß gefasst hat.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Den Start
- Das Fassen des Unterarms/Handgelenk
- Den Rückruf
- Abgabe des Bewusstlosen

Punktabzug bei:

-

Der Hund, welcher die Matratze samt Schwimmer nicht zurückbringt
Der Hund, welcher nicht den Unterarm/Handgelenk sondern die Matratze nimmt

Übung D9 –2 Personen vom Ufer aus zurückbringen- (50 Punkte)

Zwei Personen fahren mit dem Boot bis auf eine Distanz von 30 Meter vom Ufer. Einer nach dem Andern fallen ins Wasser. (20 Meter voneinander entfernt) Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund in Grundposition am Ufer. Auf Befehl/Zeichen schwimmt der Hund zu der ersten Person, welche sich wie ein Ertrinkender benimmt. Dieser hält sich am Arbeitsgeschirr des Hundes fest. Danach schwimmt der Hund zu der zweiten Person, welche regungslos im Wasser liegt. Der Hund nimmt die regungslose Person am Unterarm/Handgelenk und bringt beide Personen zum Hundeführer ans Ufer. Die Übung ist zu Ende, wenn der Hund Fuß gefasst hat.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Den Start
- Das Fassen des Unterarms/Handgelenk
- Den Rückruf
- Abgabe des Bewusstlosen

Punktabzug bei:

-

Der Hund, welcher nur eine Person zurückbringt
Der Hund, welcher nicht den Unterarm/Handgelenk, sondern die Matratze nimmt
Der Hund, der die falsche Person zuerst anschwimmt.
Der Hund, welcher die Person loslässt, bevor er Fuß gefasst hat.

Übung D10 –Rettungsring vom Ufer– (50 Punkte)

Ein Helfer fährt mit dem Boot bis auf eine Distanz von 40 Meter vom Ufer aus. Das Boot hält und der Helfer springt ins Wasser. Der Helfer simuliert eine ertrinkende Person, darf aber den Hund nicht rufen. Das Boot fährt weiter. Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund in Grundposition am Ufer. Ein Rettungsring mit Seil wird ins Wasser geworfen. Auf Befehl/Zeichen springt der Hund ins Wasser nimmt den Rettungsring und schwimmt zu dem Ertrinkenden. Der Helfer schnappt sich den Rettungsring, gleitet hinein und hält sich am Arbeitsgeschirr des Hundes fest. Der Hund bringt den Ertrinkenden ans Ufer zurück. Die Aufgabe ist beendet, sobald der Hund Fuß gefasst hat.

Erlaubt sind Befehle und Zeichen für:

- Den Start
- Das Fassen des Rettungsring
- Das Bringen des Rettungsring
- Den Rückruf

Punktabzug bei:

-

Der Hund, welcher den Rettungsring nicht bringt
Der Hund, welcher nicht den Helfer und den Rettungsring zurückbringt
Der Hund, welcher den Rettungsring zu früh loslässt

Übung D11 –Seil zum Boot bringen (Land)– (50 Punkte)

Das Boot legt eine Strecke von 30 Metern zurück. Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Grundposition am Ufer. Der Hundeführer gibt dem Hund das Ende eines Seils. Der Hund muss das Seil nehmen und auf Befehl/Zeichen ins Wasser gehen und zum Boot schwimmen. Am Boot angekommen wird der Hund mitsamt des Seils ins Boot genommen. Die Übung ist beendet, sobald der Helfer das Seil hat und der Hund im Boot ist.

